



An das ArL

Eingangsstempel des ArL

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung/Beihilfe für Projekte nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung von LEADER“

Stammdatenblatt

Registriernummer der Antragstellerin/des Antragstellers*

2	7	6	0	3										
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antragsteller/in, Unternehmenssitz

(Ort der steuerlichen Festsetzung bzw. niedersächsische/bremer Adresse)

Name/Bezeichnung:

Vorname:

Ortsteil:

Straße und Hausnr. oder Postfach:

Nation, PLZ, Ort:

Antragsteller/in (abweichende postalische Anschrift)

Name/Bezeichnung:

Vorname:

Ortsteil:

Straße und Hausnr. oder Postfach:

Nation, PLZ, Ort:

* sofern bisher keine Registriernummer vergeben wurde, ist zeitgleich der ausgefüllte Antrag „Registrierung/Tierhaltung“ vorzulegen. Der entsprechende Vordruck ist beim zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung anzufordern.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

Titel: (Angabe freiwillig)	Generation: (Angabe freiwillig)
Telefon:	Telefax:
E-Mail:	Mobil:
Zuständiges Finanzamt:	
IBAN:	
Sofern abweichende/r Kontoinhaber/in /Bevollmächtigte/Bevollmächtigter): Vollmacht/Vertretungsberechtigung (s. 1.3) muss vor- bzw. beiliegen	
Name/Bezeichnung (Bevollmächtigte/r)	Vorname (Bevollmächtigte/r):
Angegebene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahme:	
Abweichende Bankverbindung für mit diesem Antrag beantragte Maßnahmen: ggf. Kontoinhaber/in (sofern abweichend von oben); Vollmacht/Vertretungsberechtigung (siehe 1.3) muss vor- bzw. beiliegen	
Name/Bezeichnung:	Vorname:
IBAN:	
Angegebene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahme:	

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

1. Allgemeine Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

1.1 Unternehmensform

1.1.1	☐ Einzelunternehmen / natürliche Person Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
1.1.2	Rechtsform der Antragstellerin/des Antragstellers
	☐ Sonstige Gebietskörperschaft
	☐ Körperschaften des öffentlichen Rechts
	☐ Eingetragener Verein (e. V.)
	☐ Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.2 zu machen
	☐ Limited (Ltd.)
	☐ Unternehmergeellschaft (UG) (haftungsbeschränkt)
	☐ GmbH
	☐ GmbH & Co. KG
	☐ Aktiengesellschaft (AG)
	☐ Eingetragene Genossenschaft (eG)
	☐ Offene Handelsgesellschaft (OHG)
	☐ Kommanditgesellschaft (KG)
	☐ Eheleute (soweit keine GbR) Folgen nicht dem Zweck, gemeinsam Vermögen aufzubauen, berufliche o. gewerbliche Tätigkeit auszuüben. Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.2 zu machen.
	☐ Sonstige (z. B. Stiftung):
	Gründungsdatum: Gründungsort:
	☐ Ja ☐ Nein Die von uns angegebene Rechtsform besteht ausschließlich aus juristischen Personen
Hinweis:	Im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Zuwendungen und Beihilfen richtet sich die Haftung der Gesellschafter/innen, Mitglieder o. Ä. nach den für die Rechtsform gültigen Rechtsgrundlagen. Je nach Rechtsform können daher die Gesellschafter/innen, Mitglieder o. Ä. ggf auch persönlich zur Haftung herangezogen werden.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

1.2 Erklärung zur Haftung bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und Eheleuten bzw. eheähnlicher Gemeinschaft

Angaben sind erforderlich, wenn unter Ziffer 1.1.2 des Antrags als Rechtsform Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Eheleute oder eheähnliche Gemeinschaft gewählt wurde.

Gesellschaft des bürgerlichen Rechts

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Gesellschafter/-in der GbR im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Zuwendungen und Beihilfen nicht nur im Rahmen der Gesellschaftereinlage, sondern auch mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann.

Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der GbR.

Eheleute bzw. eheähnliche Gemeinschaft

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Ehegatte/Ehegattin bzw. Partner/in einer eheähnlichen Gemeinschaft im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Zuwendungen und Beihilfen mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der Ehe bzw. eheähnlichen Gemeinschaft.

Die GbR, Eheleute bzw. eheähnliche Gemeinschaft besteht aus folgenden Mitgliedern:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort	
Weitere GbR-Gesellschafter/-innen bzw. weitere Ltd.-/UG-Mitglieder sind ggf. auf einem gesonderten Blatt aufzuführen.				

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

1.3 Vollmacht / Vertretungsberechtigung

Wurde eine Vollmacht /Vertretungsberechtigung erteilt oder liegt eine gesetzliche Vertretungsberechtigung vor? ☐ Ja ☐ Nein Bevollmächtigte/r bzw. Vertretungsberechtigte/r ist/sind:					
Name/Bezeichnung	Vorname	Art der Vollmacht	gültig ab	gültig bis	Vollmacht liegt
					☐ vor ☐ bei
					☐ vor ☐ bei
					☐ vor ☐ bei
					☐ vor ☐ bei
					☐ vor ☐ bei
					☐ vor ☐ bei

Hinweis: Es müssen pro Bevollmächtigte/r Name/Bezeichnung und Vorname sowie Angaben zur Art und Befristung der Vollmacht in den entsprechenden Feldern angegeben werden. Hierbei ist danach zu unterscheiden, ob der Bewilligungsstelle bereits eine Vollmacht vorliegt oder mit diesem Antrag die entsprechende Vollmacht erteilt wird. Abweichende Angaben müssen korrigiert werden.

Hinweis: Arten der Vollmacht sind: 1 = unbefristete Vollmacht, 2 = befristete Vollmacht, 3 = gesetzliche Vertretungsberechtigung

2. Ergänzende Angaben zum Unternehmen, weitere Registriernummer

☐ Ja ☐ Nein	Der Hauptsitz meines / unseres Betriebes befindet sich außerhalb von Niedersachsen bzw. Bremen . Ich habe / Wir haben eine Registriernummer erhalten, um in Niedersachsen bzw. in Bremen an den investiven Förderprogrammen teilnehmen zu können. Die für meinen / unseren Betriebssitz außerhalb von Niedersachsen bzw. Bremen geltende Registriernummer lautet: <table border="1"> <tr> <td>2</td><td>7</td><td>6</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>	2	7	6													
2	7	6															
☐ Ja ☐ Nein	Ich beantrage / Wir beantragen auch Zahlungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten.																

X

(Datum)

X

(Unterschrift)

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

3. Vorhaben

3.1 Maßnahme gemäß LEADER-Richtlinie

☐	Vorhaben zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts (2.1.1 der LEADER-Richtlinie)		
☐	Kooperationsvorhaben (2.1.2 der LEADER-Richtlinie)		
☐	Vorbereitung von Kooperationsvorhaben		
☐	transnational (mit Regionen aus anderen EU-Mitgliedstaaten)		
☐	gebietsübergreifend (mit Regionen Niedersachsens oder anderer Bundesländer)		
☐	Laufende Ausgaben der Lokalen Aktionsgruppe (2.1.3 der LEADER-Richtlinie)		
☐	Öffentlichkeitsarbeit der LAG	☐	Regionalmanagement / Geschäftsstelle
☐	Sensibilisierung der lokalen Akteure	☐	Sonstige laufende Ausgaben
☐	Schulungen (Teilnehmer/innen oder Veranstalter)		
☐	Veranstaltungen, Messen		
☐	Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke		

Falls sich Ihr Antrag zu „Laufenden Ausgaben der LAG“ auf mehrere Unterkategorien bezieht, stellen Sie bitte in einem Beiblatt die Aufteilung der beantragten Summe auf diese Unterkategorien dar.

3.2 Vorhabensteckbrief

3.2.1	Bezeichnung des Vorhabens:
3.2.2	Name der (bei Kooperationsvorhaben: federführenden) LAG:
3.2.3	Bei Kooperationsvorhaben weitere beteiligte LAGs:
3.2.4	Ort der Vorhabendurchführung (Adresse / Flurstücke):
3.2.5	Geplanter Durchführungszeitraum: Vom _____ bis _____

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass in den beschreibbaren Textfeldern nur eine begrenzte Anzahl von Schriftzeichen eingetragen werden kann. Sollte der zur Verfügung stehende Raum nicht ausreichen um Ihren Text vollständig im Druck abbilden zu können, so ist hier ein Verweis auf eine dem Antrag beizufügende Anlage anzubringen.

3.3 Vorhabenbeschreibung

Vorhabenziele:

Detaillierte Vorhabenbeschreibung:

(u.a. Umfang und Art der durchzuführenden Arbeiten oder Investitionen, geplante zeitliche Abwicklung, Nutzen, Zusammenhang mit vorhergehenden oder anderen Vorhaben, bei Einstellung von Personal geplante Eingruppierung, ggf. Tätigkeitsbeschreibungen/Leistungsverzeichnisse und weitere Ausführungen in Anlage zum Antrag)

Ist während und/oder nach der Vorhabendurchführung die Erzielung von Einnahmen vorgesehen?

☐ nein ☐ ja

Erläuterung:

Sind zur Vorhabendurchführung Zustimmungen/Genehmigungen/Stellungnahmen Dritter erforderlich, z.B. Baugenehmigung, denkmal- oder naturschutzrechtliche Genehmigung, Stellungnahme der Naturschutzbehörde?

☐ nein ☐ ja

Erläuterung:

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

4. Finanzierungsplan

4.1 Ausgaben

Die **Kosten-/Ausgabenermittlung** der einzelnen Fördergegenstände ist detailliert darzustellen und mit einem detaillierten **Ausgabenplan** (Auflistung der einzelnen Ausgabepositionen) dem Antrag beizufügen.

Zu den **Sachausgaben** zählen alle Ausgaben, die nicht den Personalausgaben oder den unbaren Sachleistungen zuzurechnen sind, z.B. Ausgaben für Material, Dienstleistungen, Honorare.

Unbare Sachleistungen sind ausschließlich nach den in Artikel 69 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Bedingungen förderfähig. Eigenarbeitsleistungen können mit 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe an einen Unternehmer (ohne Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Berechnung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben berücksichtigt werden. Dem Förderantrag sind als Anlagen eine Darstellung zur Wertermittlung der unbaren Sachleistung sowie Unterlagen zu den zugrunde gelegten marktüblichen Referenzwerten (z.B. in Lohn- und Materialkosten untergliedertes Angebot, Kostenschätzung, Preisvergleich) beizufügen.

Indirekte Personalausgaben (z.B. Arbeitsplatzausstattung, Büromaterial, Fahrtkosten) zählen zu den Sachausgaben und werden bei Umsetzungs- und Kooperationsvorhaben (Ziff. 2.1.1 und 2.1.2 der LEADER-Richtlinie) einzeln kalkuliert und spitz abgerechnet. Wird für ein Vorhaben der Ziff. 2.1.3 der LEADER-Richtlinie (Laufende Ausgaben der LAG) beim Vorhabenträger Personal eingestellt, werden die indirekten Personalausgaben hingegen als Sachausgaben mit einer Pauschale von 15 % der direkten Personalausgaben kalkuliert. Bitte stellen Sie die Berechnung in einer Anlage, z.B. im detaillierten Ausgabenplan, dar.

Umsatzsteuer

Die Förderung der Umsatzsteuer wird beantragt: ☐ Ja ☐ Nein

Falls ja:

Bitte geben Sie im Ausgabenplan die Bruttokosten an und fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- „Erklärung zur ELER-Förderung der Umsatzsteuer“ (Seite 23 dieses Vordrucks = Anlage 7.6)
- „Bescheinigung zur Nichtberechtigung des Vorsteuerabzugs“ durch einen unabhängigen Dritten (Hinweise dazu s. "Information zur Förderung von Umsatzsteuer mit Mitteln des ELER" auf Seite 25 dieses Vordrucks)

Falls nein, tragen Sie bitte in die nachfolgenden Tabellen die Nettoausgaben ein.

Die "Erklärung zur ELER-Förderung der Umsatzsteuer" und die "Bescheinigung zur Nichtberechtigung des Vorsteuerabzugs" sind in diesem Fall verzichtbar.

Das **EU-Haushaltsjahr** beginnt – abweichend vom Kalenderjahr – am 16.10. des Vorjahres und endet am 15.10. des jeweiligen Kalenderjahres. So ist z.B. eine im November 2018 erwartete Ausgabe dem EU-Haushaltsjahr 2019 zuzurechnen.

Sollten **mehr als vier EU-Haushaltsjahre** betroffen sein, stellen Sie bitte die nachfolgenden, um die erforderliche Anzahl von Spalten ergänzten Tabellen in einer Anlage dar.

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (EU-Haushaltsjahr)				Gesamt- summe
	20	20	20	20	
	EUR				EUR
Sachausgaben					
Personal- ausgaben					
Unbare Sach- leistungen					
Gesamt- Ausgaben					

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

4.2 Einnahmen zur Finanzierung der Ausgaben

Zu den „anderweitigen öffentlichen Förderungen“ zählen z.B. Finanzmittel des Landkreises. Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben müssen einen identischen Betrag aufweisen.

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Einnahme (EU-Haushaltsjahr)				Gesamtsumme
	20	20	20	20	
	EUR				EUR
Beantragte EU-Zuwendung (LEADER)					
Anderweitige öffentliche Förderung					
beantragte Landesmittel (LEADER)					
Leistungen Dritter					
Barer Eigenanteil					
Unbare Sachleistungen					
Gesamt-Einnahmen					

4.3 Leistungen Dritter und anderweitige öffentliche Förderung

Erläuterung der Leistungen Dritter und anderweitiger öffentlicher Förderung (Einzahler, Grund der Einzahlung). Förderbescheide oder andere schriftliche Zusicherungen zur finanziellen Beteiligung sind dem Antrag beizufügen bzw. umgehend nach Erhalt nachzureichen.

4.4 Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Finanzlage des Antragstellers/der Antragstellerin, ggf. Tragbarkeit der Folgekosten für den/die Antragsteller/in usw.:

5. Sonstige Erläuterungen

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

6. Erläuterungen

Der/Die Antragsteller/in erklärt:	
6.1	Soweit eine Förderung von Personal für Regionalmanagement/Geschäftsstelle beantragt wird, das beim Vorhabenträger eingestellt werden soll: Die beim Vorhabenträger geltenden Bestimmungen zu Stellenausschreibungen werden eingehalten.
6.2	Ggf: Ich/wir bin/sind Eigentümer der zur Förderung beantragten Anlage/n. Soweit ich/wir nicht Eigentümer bin/sind, habe/n ich/wir diesem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Durchführung des Vorhabens und die Duldung einer Zweckbindungsfrist beigefügt.
6.3	Das als Anlage beigefügte Informationsblatt nach der Datenschutz-Grundverordnung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

7. Anlagen

Nr.	Beschreibung	
7.1	Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Person/en	☐ ja (verpflichtend)
7.2	Ausgabenplan / Ausgabenschätzung / Kostenvoranschlag / Ausschreibung / Kostenangebot	☐ ja (verpflichtend)
7.3	Votum der LAG (Vordruck AS 570.03) Falls Kooperationsvorhaben: Voten aller beteiligten LAGs	☐ ja (liegt/liegen bei) ☐ ja (wird/werden von LAG/s übersandt)
7.4	Falls Kooperationsvorhaben: Beiblatt „Kooperationsvorhaben“ der federführenden LAG (Vordruck AS 570.05)	☐ ja (liegt bei) ☐ ja (wird von LAG übersandt) ☐ entfällt
7.5	Vollmacht / Vertretungsberechtigung	☐ ja ☐ entfällt
7.6	Falls die Förderung der Umsatzsteuer beantragt wird (s. Punkt 4.1): „Erklärung zur ELER-Förderung der Umsatzsteuer“	☐ ja ☐ entfällt
7.7	Falls die Förderung der Umsatzsteuer beantragt wird: Bescheinigung eines Dritten zur Nichtberechtigung des Vorsteuerabzugs	☐ ja ☐ folgt ☐ entfällt
7.8	Falls unbare Sachleistungen Vorhabenbestandteil sind: Darstellung zur Wertermittlung der unbaren Sachleistung	☐ ja ☐ entfällt
7.9	Falls der Finanzierungsplan Leistungen Dritter oder anderweitige öffentliche Förderung enthält: Förderbescheide / finanzielle Zusicherungen Dritter	☐ ja ☐ folgt ☐ entfällt
7.10	Fachliche Stellungnahme / behördliche Genehmigung	☐ ja ☐ entfällt
7.11	Bauskizze / Lageplan / zeichnerische oder fotografische Darstellung	☐ ja ☐ entfällt
7.12	Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 VO (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	☐ ja (verpflichtend)
7.13	Sonstiges:	☐ ja ☐ entfällt

8. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift/en der/des Antragsteller/s/in bzw. der/des Vertretungsberechtigten

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Anlage 7.1: Allgemeine Erklärungen der antragstellenden Person/en

Ich erkenne/Wir erkennen die für die Förderung geltenden Rechtsgrundlagen und Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und der Länder Niedersachsen und Bremen sowie die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

1. Mir/Uns ist bekannt, dass

1.1 die Erhebung der Angaben der Anträge und Anlagen sowie der mit den Anträgen eingereichten Unterlagen auf den einschlägigen Verordnungen

VO (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Verordnung)

VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung)

VO (EU) Nr. 1306/2013 (Horizontale Verordnung)

VO (EU) Nr. 640/2014 (Delegierte Verordnung zur 1306/2013)

VO (EU) Nr. 809/2014 (Durchführungsverordnung zur 1306/2013)

VO (EU) Nr. 908/2014 (Durchführungsverordnung zur 1306/2013)

in der jeweils geltenden Fassung sowie auf diese ergänzenden oder ersetzenden Verordnungen und auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Nds. VwVfG in den jeweils geltenden Fassungen beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient oder für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich ist und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in den Antragsvordrucken enthalten sind.

1.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können, die zur Beurteilung der Antragsangaben erforderlich sind, insbesondere zur Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluation).

1.3 die zuständige Bewilligungsbehörde Auflagen auch nachträglich erteilen kann.

1.4 entfällt

1.5 ich/wir für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des Unternehmens (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer verantwortlich bleibe/n, es sei denn, der Unternehmensnachfolger übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit (Verpflichtungsübernahmeerklärung).

Die entsprechenden Fristen sind zu beachten!

1.6 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen oder durch Beauftragte auch nachträglich kontrolliert werden.

1.7 den zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen und ihren Beauftragten im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten ist, auf Verlangen die in Betracht

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen sind, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren ist. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dieses verlangen.

1.8 die Ansprüche aus der Antragstellung/der Vereinbarung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforگان die Prüfung verweigere/verweigern.

1.9 die Auszahlungen insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben, bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zuzüglich Zinsen zurückgefordert und Kürzungen sowie Sanktionen nach den einschlägigen Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Bestimmungen verhängt werden können. Bestands- bzw. rechtskräftige Rückforderungen werden automatisch mit meinen/unseren vorhandenen oder künftig entstehenden Ansprüchen aus Fördermaßnahmen, die unter ausschließlicher oder teilweiser Beteiligung des EAGFL - Abteilung Garantie, des EGFL oder des ELER finanziert wurden oder werden, fonds- und fördermaßnahmenübergreifend aufgerechnet.

1.10 die Angaben in den Anträgen (insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Auszahlungen abhängig sind) subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind, und dass ich/wir nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 in den jeweils geltenden Fassungen verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Auszahlung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Auszahlung erheblich sind. Mir/uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann.

Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Auszahlung von Bedeutung sind;
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind;
- von denen nach Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Auszahlung abhängig ist.

Die Bewilligungsbehörde ist nach § 6 Subventionsgesetz verpflichtet, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

1.11 entfällt

1.12 mir/uns keine Auszahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Auszahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/n.

1.13 gemäß § 2 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung unter bestimmten Voraussetzungen Daten an die Finanzbehörden mitgeteilt werden.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

1.14 nach § 98b Aufenthaltsgesetz (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) zur Umsetzung der Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 „über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen“, (ABl. L 168 vom 30.06.2009, S. 24), Sanktionen gegen mich/uns verhängt werden können, wenn ich/wir Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftige/n.

1.15 die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß Artikel 111 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie gemäß Artikel 57 ff. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 verpflichtet sind, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene EU-Haushaltsjahr im Internet zu veröffentlichen.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die von den Begünstigten erhaltenen Mittel aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel sowie die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern und die Kontrolle der Verwendung der Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o.g. EU-Agrarfonds.

Die Veröffentlichung enthält gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 folgende Informationen:

a) den Namen der/des Begünstigten, und zwar

- Vorname und Nachname, sofern die/der Begünstigte eine natürliche Person ist;
- den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern die/der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
- den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern die/der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;

b) die Gemeinde, in der die/der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;

c) eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Summe dieser Beträge, die jede/jeder Begünstigte in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat;

d) eine Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Fördermaßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c) gewährt werden, und der Art und des Ziels jeder Maßnahme.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind gemäß Artikel 112 der VO (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Zahlungen aus den EU-Agrarfonds in einem EU-Haushaltsjahr gleich oder niedriger als der vom Mitgliedstaat im Rahmen der Kleinerzeugerregelung nach Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 festgelegte Schwellenwert (in Deutschland 1.250 EUR) ist. In diesem Fall wird die/der Begünstigte durch einen Code angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte auf Grund der unter den Buchstaben b, c und d aufgeführten Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten dennoch möglich sein, werden – um dies zu verhindern – die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung ergibt sich aus folgenden rechtlichen Grundlagen in den jeweils geltenden Fassungen:

- Verordnung (EU) Nr.1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549)
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6. August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (ABl. L 255 vom 28.08.2014, S. 59),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG, BGBl. I 2008, 2330)
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung (AFIV, eBAnz.2008, AT 147 V1)

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Abl. L 119/1 vom 04. Mai 2016 und L 314/72 vom 22. November 2016) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte gegenüber den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist:

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/shared_de

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

2. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns

2.1. jede Abweichung von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick auf von mir/uns eingegangenen Verpflichtungen, jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen, jede förderrelevante Änderung, insbesondere meiner/unserer Betriebsverhältnisse oder des Verwendungszwecks, sowie jede Nichteinhaltung von Fördervoraussetzungen – auch in Fällen höherer Gewalt – der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich, schriftlich (vor einer Auftragserteilung) mitzuteilen. Insbesondere beachte/n ich/wir die Vorgaben aus § 3 Subventionsgesetz (SubvG) i. V. m. § 1 Nds. SubvG.

2.2 alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von mindestens sechs Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.

3. Ich willige/Wir willigen ein, dass

3.1 die Angaben aller Einzelanträge, Anlagen und Unterlagen zur automatisierten Antragsbearbeitung und Berechnung der Auszahlungen von der Bewilligungsbehörde erfasst, verarbeitet und gespeichert werden, sowie durch Rückfragen bei dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), dem Niedersächsischen Finanzministerium (MF), dem Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA), dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), der Zentralen InVeKoS Datenbank (ZID), dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier), der Vereinigten Informationssysteme Tierhaltung w.V. (VIT), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK), den Ämtern für regionale Landesentwicklung (ÄrL) und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) überprüft werden.

Die Einwilligung nach Absatz 1 gilt ebenso für Zuwendungs- und Fachüberwachungsbehörden anderer Bundesländer.

3.2 Daten der Anträge/Vereinbarungen, Anlagen und Unterlagen zur Überprüfung der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance), und/oder sonstiger fachlicher Prüfungen an die zuständigen Behörden weitergegeben werden. Außerdem dürfen die gemäß Artikel 111 f. VO (EU) Nr. 1306/2013 erhobenen und zu veröffentlichenden Daten zur Beantwortung von Anfragen gemäß Artikel 24 Absatz 1 Niedersächsische Verfassung verarbeitet und an den Landtag übermittelt werden.

3.3 meine/unsere Antragsangaben für die Abwicklung der Anträge und Zahlungen, zur Erstellung von Statistiken sowie zu anonymisierten betriebswirtschaftlichen Auswertungen, zur Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen und zum Abgleich der Registriernummern im Hinblick auf eine eindeutige Verwendung und einheitliche Betriebskennung für alle Fördermaßnahmen genutzt werden.

3.4 Daten, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung oder der Bearbeitung von Folgeanträgen dient bzw. für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen erforderlich ist, an die in Ziffer 3.1 Absatz 1 genannten Behörden sowie an die für die Agrarverwaltung zuständigen bremischen Stellen, an die zuständigen Bundesbehörden, die Behörden der EU sowie zur Auszahlung an die zuständige Landes-

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

oder Bundeskasse bzw. beauftragte Institutionen und an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Geldinstitute übermittelt werden.

3.5 zwischen den zuständigen Behörden, die mit der Abwicklung von Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) bzw. dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden, betraut sind und dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) sowie dem Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) Daten ausgetauscht werden, soweit diese für die Erstellung von Statistiken bzw. die weitere Arbeit dienlich sind. Auf die Auskunftspflichten gemäß § 93 des Agrarstatistikgesetzes wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen.

3.6 der gesamte Zahlungsverkehr (Zahlungen und ggf. Rückforderungen) auf bargeldlosem Wege erfolgt und die Annahme von Schecks ausgeschlossen ist.

3.7 Forderungsabtretungen zugunsten Dritter gemäß § 399 2. Alternative des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Verpfändungen zugunsten Dritter gemäß § 1275 BGB i. V. m. § 399 2. Alternative BGB in den jeweils geltenden Fassungen ausgeschlossen sind.

4. Ich erkläre/Wir erklären, dass

4.1 sich mein/unser Unternehmen nicht in Schwierigkeiten gemäß der Leitlinien der Europäischen Union für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten befindet, z.B. kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde. Mir/uns ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung verfügt wurden. Soweit zum Zeitpunkt dieser Antragstellung kein Insolvenzverfahren für mein/unser Unternehmen eröffnet ist, erkläre/n ich/wir, dass ich/wir der zuständigen Behörde unverzüglich mitteilen werde/n, wenn ein Insolvenzverfahren für mein/unser Unternehmen eröffnet worden ist.

4.2 das für den Erhalt der Auszahlungen angegebene Bankkonto ausschließlich mir/uns oder einer für die Durchführung des Antragsverfahrens bevollmächtigten Person gehört (die Bevollmächtigung wird der Behörde nachgewiesen).

4.3 in den letzten fünf Jahren gegen mich/uns als Antragsteller/in bzw. als nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person meines/unseres Unternehmens weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch noch nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verhängt wurde.

4.4 ich/wir keine Rückforderung aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt erhalten habe/n, die von mir/uns noch nicht beglichen wurde.

4.5 ich/wir das Merkblatt zu Interessenkonflikten erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n und dass nach bestem Wissen und Gewissen keine Interessenkonflikte bei mir/uns oder anderen am Förderverfahren beteiligten Personen bestehen. Sollten Umstände zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens die Annahme eines möglichen oder tatsächlichen Interessenkonfliktes rechtfertigen, werde ich/werden wir dies umgehend der

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

Bewilligungsstelle anzeigen und entsprechende Gegenmaßnahmen zur Abstellung des Interessenkonfliktes ergreifen.

5. Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

(nur auszufüllen bei Antragstellung durch eine Samtgemeinde oder durch eine Mitgliedsgemeinde)

Ich/Wir versichere/n, dass die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe gemäß NKomVG in der Zuständigkeit der

☐ Samtgemeinde

☐ Mitgliedsgemeinde

(Name bzw. Bezeichnung)

liegt und diese somit als Antragstellerin auftritt.

Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Hinweisen, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages bzw. zum Rücktritt von der Vereinbarung.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Hinweise, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen und Hinweise für mich/uns als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift/en der antragstellenden Person/en
bzw. der vertretungsberechtigten Person

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

Anlage 7.12

Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Dieses Informationsblatt informiert Sie darüber, was mit Ihren Daten geschieht und welche Rechte Sie im Hinblick auf ihre Verarbeitung haben. Diese Informationen erfolgen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Mit dem Antrag vom (Datum des Förderantrags eingeben) sowie den zugehörigen Anlagen werden ihre Antragsdaten für die Fördermaßnahme LEADER erhoben und verarbeitet. Die Antragsdaten werden geprüft, abgeglichen und weiterverarbeitet. Nach umfänglicher Prüfung der Antragsdaten erfolgt eine Entscheidung über den Antrag sowie im weiteren Verlauf nach Prüfung des Zahlungsantrags bei positiver Entscheidung eine Auszahlung.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2
30169 Hannover Telefon: (0511) 120 0
E-Mail: poststelle@ml.niedersachsen.de

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Calenberger Straße 2
30169 Hannover
Telefon: (0511) 120 2073
E-Mail: datenschutz@ml.niedersachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die für niedersächsische und bremische Antragsteller/innen mit dem „Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung eines Vorhabens nach der LEADER-Richtlinie“ einschließlich der zugehörigen Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und der Förderhöhe, für Wiedereinziehungsverfahren, für Prüfzwecke, für statistische Zwecke sowie zur Evaluation verarbeitet.

Für eine Antragstellung ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erforderlich und damit verpflichtend. Die personenbezogenen Daten werden für einen vollständigen Antrag benötigt. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann keine abschließende Bearbeitung Ihres Antrags erfolgen und dieser ist abzulehnen.

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, die Sie im Zusammenhang mit der Beantragung angegeben haben, sowie solche, die bei Kontrollen erhoben wurden, um den Verpflichtungen betreffend Verwaltung, Kontrolle, Prüfung sowie Begleitung und Bewertung nachzukommen, die von der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 zur korrekten Ausbezahlung der Zuwendungen und nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 aufgelegt worden sind.

Im Einzelnen werden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet:

- Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen nach Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013,
- Zu Unrecht gezahlte Beträge und Sanktionierung nach Artikel 63 Absatz 1 und nach Artikel 64 Absatz 1 bis 5 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 im Falle der Nichteinhaltung in Bezug auf Förderkriterien, Auflagen oder anderen Verpflichtungen im Sinne des Artikels 64 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013,
- Bewilligung der Anträge
- Auszahlung und Verbuchung
- Ex-post-Kontrollen

Sofern diese Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden, stammen sie aus Datenabgleichen mit anderen Zahlstellen.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen an folgende Empfängerinnen und Empfänger übermittelt:

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)

- Fernerkundungsunternehmen
- Bundeskasse Trier bzw. Landeshauptkasse Niedersachsen
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Ämter für regionale Landesentwicklung in Niedersachsen
- Untere Naturschutzbehörden
- Vermessungsverwaltung
- Zollverwaltung,
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- Zahlstellen anderer Bundesländer, soweit ein Austausch der Daten für die verwaltungsmäßige Umsetzung erforderlich ist
- Zentrale InVeKoS Datenbank (ZID)
- Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier)
- Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (vit)
- Landesrechnungshof
- Ämter für Statistik
- Sozialversicherungen
- Steuerverwaltung
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
- Johann Heinrich von Thünen-Institut
- Weitere Institutionen, soweit im Rahmen des Förderverfahrens eine Verpflichtung besteht, hierbei insb.:
 - o Bescheinigende Stelle im Niedersächsischen Finanzministerium
 - o Europäische Kommission
 - o Europäischer Rechnungshof

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden unbeschadet besonderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, etwa eines auf Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 erlassenen Durchführungsrechtsakts der Europäischen Kommission und der Vorgaben nach Artikel 86 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, nach Ablauf des zehnten Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die genannten Daten erhoben wurden, gelöscht. Daten, für die aufgrund der im Einzelfall festgelegten Zweckbindungen eine längere Aufbewahrung erforderlich ist, werden maximal bis zum Ende der längsten Zweckbindungsfrist gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hinsichtlich der Datenverarbeitung folgende Rechte:

Auskunft: Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Informationen:

Berichtigung: Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/679).

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

Löschung: Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679 das Recht, die uns aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Widerspruch: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Artikels 21 der Verordnung (EU) 2016/679 gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Beschwerde: Sie haben das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, einzulegen.

7. Beschwerderecht

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: (0511) 120 4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Ich habe/Wir haben die Hinweise zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der VO (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – zur Kenntnis genommen.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Merkblatt zum vorzeitigen Beginn investiver ELER-Förderungen

Gemäß Artikel 65 Absatz 6 VO (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Artikel 60 Absatz 2 VO (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 in Verbindung mit Nummer 8.1 des niedersächsischen Programms zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums („PFEIL“) sind nur diejenigen Ausgaben förderfähig, die entstanden sind, nachdem der Förderantrag von der zuständigen Bewilligungsstelle bewilligt wurde („Verbot des vorzeitigen Beginns“).

Ausnahmeregelung:

Davon ausgenommen sind nur die allgemeinen Kosten im Sinne von Artikel 45 Absatz 2 Buchstabe c VO (EU) Nr. 1305/2013, zu denen insbesondere zählen:

- Architekten- und Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 – 6
- Beratungsgebühren oder Gebühren im Zusammenhang mit Beratung zu ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit
- Durchführbarkeitsstudien

Bei Baumaßnahmen außerdem:

- Planung
- Bodenuntersuchungen
- Sicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Grunderwerb (Diese Ausnahmeregelung gilt nicht für die Fördermaßnahmen Hochwasserschutz im Binnenland und Küstenschutz!)

Als Beginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten, da daraus bereits Abnahme- und Zahlungspflichten folgen.

Aus dem „Verbot des vorzeitigen Beginns“ folgt, dass eine Förderung für Ausgaben, die aus vor der Bewilligung erteilten Aufträgen resultieren, ohne Ausnahmegenehmigung nicht in Betracht kommt.

Die Bewilligungsstelle kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Eine solche Ausnahmegenehmigung kann jedoch nur auf Antrag vor Beginn genehmigt werden. Eine nachträgliche Genehmigung nach bereits erfolgtem Beginn ist nicht möglich.

Die Genehmigung kann regelmäßig nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen in Betracht kommen, da bei Vorhaben, die nur mit öffentlichen Finanzhilfen zu verwirklichen sind, auch grundsätzlich erwartet werden kann, dass die endgültige Entscheidung des Fördermittelgebers abgewartet wird.

Letztlich bleibt ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass aus einer solchen Ausnahmegenehmigung noch keinerlei Ansprüche auf die tatsächliche Förderung eines Vorhabens hergeleitet werden können.

Für die Genehmigung des vorzeitigen Beginns müssen u. a. folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- **der Antrag auf Gewährung einer Förderung muss bereits vorliegen und den Kriterien der jeweiligen Förderrichtlinie entsprechen**
- **dieser Förderantrag muss schlüssig sein, d. h. es dürfen sich aus den Antragsunterlagen keine Gesichtspunkte ergeben, die einer späteren Förderung entgegenstehen könnten**
- **es muss ein erhebliches Landesinteresse an der Realisierung des Vorhabens bestehen**
- **im Hinblick auf die mit der Genehmigung des vorzeitigen Beginns verbundene faktisch fiktive Bindung und Belegung von Haushaltsmitteln muss zumindest formal gesichert sein, dass dem Grunde nach auch ausreichende Haushaltsmittel für eine eventuelle spätere Bewilligung zur Verfügung stehen könnten**

Werden mit dem Auszahlungsantrag nicht zur o. g. Ausnahmeregelung zählende Ausgaben beantragt und liegt keine Zustimmung zum vorzeitigen Beginn vor, dürfen diese Ausgaben nicht als förderfähige Ausgaben deklariert werden, wenn die Ausgaben vor der Bewilligung getätigt wurden. Werden solche Ausgaben trotzdem als förderfähig deklariert, erfolgt nach Artikel 63 Absatz 1 VO (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 eine Kürzung und bei einer Differenz zwischen beantragtem und festgestelltem Betrag von mehr als 10 % eine Verwaltungsanktion in derselben Höhe.

Bei Fragen zur Problematik des vorzeitigen Beginns wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Bewilligungsstelle.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Merkblatt „Interessenkonflikte“

Dieses Merkblatt informiert über Interessenkonflikte bei der Auftragsvergabe.

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge wird insbesondere um Beachtung von § 6 VgV 2016 „Vermeidung von Interessenkonflikten“ gebeten.

Von Interessenkonflikten besonders gefährdet sind die jeweiligen Entscheidungsträger/innen bzw. handelnden Personen (z. B. Auftraggeber/in, Auftragnehmer/in, Subunternehmer/in, Gutachter/in, Mitglieder von Unternehmenszusammenschlüssen), wenn eine Gemeinsamkeit der Interessen vorliegt. Diese Gemeinsamkeit kann auf einer familiären oder privaten Verbundenheit, einer politischen Übereinstimmung, einer nationalen Zugehörigkeit, einem wirtschaftlichen Interesse oder aus anderen Gründen, die auf direkten oder indirekten persönlichen Interessen beruhen, basieren und dazu führen, dass bestimmte Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrgenommen werden. Interessenkonflikte können insbesondere auftreten, wenn sich Verwandte, Freunde oder Partner als Bieter/in an Aufträgen beteiligen oder geschäftliche Verflechtungen zwischen den Beteiligten besehen.

Wird eine Entscheidung durch eine Person getroffen, die einem Interessenkonflikt unterliegt und hatte dieser bestehende Interessenkonflikt Auswirkungen auf die getroffene Entscheidung, stellt dies einen Fehler dar, der der Antragstellerin/dem Antragsteller zugerechnet werden kann.

Als Folge eines rechtswidrigen Interessenkonfliktes oder des Nichtanzeigens eines bestehenden Interessenkonfliktes bei der Bewilligungsstelle kommen je nach Schwere Rückforderungen oder Verwaltungsanktionen bis hin zum Förderausschluss und/oder eine strafrechtliche Verfolgung wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB i. V. m. § 6 SubVG in Betracht.

Ob im Einzelfall ein Interessenkonflikt vorliegt, ist abhängig von objektiven und subjektiven Tatbeständen.

Im Zweifelsfall sollte die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Problematik mit der betroffenen Person klären.

Von Beschäftigten **können** z. B. Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten abgefordert werden. Auch sollen Beschäftigte dazu angehalten werden, mögliche oder tatsächlich bestehende Interessenkonflikte anzuzeigen um ein fehlerfreies Verfahren zu gewährleisten und keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit getroffener Entscheidungen und Veranlassungen aufkommen zu lassen.

Mittel zur Beilegung oder Vermeidung von Interessenkonflikten können z. B. sein:

Ausschluss einer betroffenen Person von der Teilnahme am Entscheidungsprozess,

Änderung des Aufgabenbereichs der betroffenen Person

Beschränkung des für den Entscheidungsprozess relevanten Informationszugangs der betroffenen Person,

Die Antragstellerin/Der Antragsteller versichert durch Nr. 4.5 der „Allgemeinen Erklärungen zum Förderantrag“, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nach ihrem/seinem besten Wissen und Gewissen kein Interessenkonflikt besteht und zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens umgehend der Bewilligungsstelle mitgeteilt wird, wenn ein Interessenkonflikt im Förderverfahren angenommen wird.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

Anlage 7.6 Erklärung zur ELER-Förderung der Umsatzsteuer

Erklärung der/des Begünstigten

Name und Adresse der/des Begünstigten
Steuernummer

Benennung des Vorhabens

Die Vorkalkulation der Gesamtausgaben des beantragten Vorhabens enthält Umsatzsteuerbeträge
☐ ja ☐ nein

<i>Ich erkläre/Wir erklären</i> zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) ☐ berechtigt zu sein ☐ nicht berechtigt zu sein ☐ teilweise berechtigt zu sein * * Erläuterung für welche Bereiche eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht und für welche nicht:

Sofern vorstehend erklärt wurde, dass für dieses Vorhaben gemäß § 15 UStG keine Vorsteuerabzugsberechtigung bzw. teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt, *erkläre ich mit meiner Unterschrift/erklären wir mit unserer Unterschrift*, dass im Rahmen dieses Vorhabens bzw. o. g. Bereiche dieses Vorhabens von *mir/uns* die Umsatzsteuer tatsächlich und endgültig gezahlt wird und *ich/wir* dafür nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt *bin/sind*.

Sollte sich zukünftig an der Vorsteuerabzugsberechtigung etwas ändern und *ich/wir* doch zum Vorsteuerabzug berechtigt werden, *verpflichte ich mich/verpflichten wir uns*, dies gegenüber der Bewilligungsstelle anzuzeigen und die auf die geförderte Umsatzsteuer entfallende Förderung ggf. zurückzuzahlen. Änderungen sind denkbar durch:

- Ausübung nachträglicher Optionsmöglichkeiten gemäß § 24 Absatz 4 UStG für bislang pauschal besteuernde land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- § 19 Absatz 2 UStG für so genannte Kleinunternehmer
- erstmalige Aufnahme oder Wechsel einer unternehmerischen Tätigkeit im Sinne des § 2 UStG

In Bezug auf sämtliche Daten, die im Zusammenhang mit dem vorgenannten Vorhaben stehen, *erkläre ich/erklären wir* den Verzicht auf die Einhaltung des Steuergeheimnisses nach § 30 Absatz 4 Nummer 3 Abgabenordnung (AO) und *entbinde/n* den unabhängigen Dritten (Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in, kommunales Rechnungsprüfungsamt, Prüfstelle des Wasserverbandstages e. V. oder kirchlicher Körperschaften) von der Verschwiegenheitsverpflichtung.

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)									
276	03								

- Sofern *ich/wir* einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb *führe/n*, der zur Umsatzsteuer veranlagt wird und insoweit zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, *bestätige ich/bestätigen wir* ausdrücklich, dass die im Zusammenhang mit der ELER-Förderung geförderten Investitionen für den gesamten Bewilligungszeitraum ausschließlich im nicht unternehmerischen (ideellen) Bereich eingesetzt werden.
- Sofern *ich/wir* zusätzlich zu *meinem/unserem* land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, wenn dieser der Besteuerung gem. § 24 UStG nach Durchschnittssätzen unterliegt und insoweit nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt, einen weiteren Betrieb, Nebenbetrieb oder Teilbetrieb *führe/n*, mit dessen Umsätzen *ich/wir* zur Umsatzsteuer zu veranlagten und insoweit zum Vorsteuerabzug berechtigt *bin/sind*, *bestätige ich/bestätigen wir* ausdrücklich, dass die im Zusammenhang mit der ELER-Förderung geförderten Investitionen für den gesamten Bewilligungszeitraum ausschließlich im nicht zum Vorsteuerabzug berechtigenden Unternehmensteil eingesetzt werden.

Mir/Uns ist bewusst, dass

- aufgrund vorstehender Angaben eine Förderung der Umsatzsteuer u. a. mit Mitteln der EU erfolgt, die voraussetzt, dass in den zur Erstattung vorzulegenden Rechnungen die von *mir/uns* zu zahlende Umsatzsteuer tatsächlich und endgültig geleistet wird;
- *ich/wir bis zur ersten Auszahlung* eine formlose Bescheinigung eines unabhängigen Dritten (Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in, kommunales Rechnungsprüfungsamt, Prüfstelle Wasserverbandstag e. V. oder kirchlicher Körperschaft) vorzulegen habe/n, die die fehlende Vorsteuerabzugsberechtigung bestätigt. Zur Schlusszahlung ist eine solche Bescheinigung neu vorzulegen, wenn die Erstbescheinigung älter als zwölf Monate ist;
- falsche Angaben in diesem Zusammenhang eine subventionserhebliche Tatsache im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) sein können;
- *ich/wir* nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 (Nds. GVBl. S. 189 – VORIS 77000 02 00 00 000) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) in der Fassung vom 25.09.1990 (BGBl. I S. 2106) verpflichtet *bin/sind*, der bewilligenden Stelle Abweichungen vom Förderantrag, insbesondere Änderungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung oder zur Unternehmereigenschaft, anzuzeigen;
- *ich/wir* im Falle einer späteren Kontrolle ggf. eine aktuelle Bescheinigung vorzulegen *habe/haben*.

Ort, Datum

Unterschrift/en und ggf. Unternehmensstempel

EU-Förderregistriernummer (sofern vorhanden)										
276	03									

**Information zur Förderung von Umsatzsteuer mit Mitteln des Europäischen
Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**

Sie haben im Rahmen eines ELER-Förderantrages für die Förderung von Umsatzsteuer (USt) zu erklären, ob Sie für das beantragte Vorhaben oder Teile davon ganz oder teilweise vorsteuerabzugsberechtigt sind. Im Falle der teilweisen Vorsteuerabzugsberechtigung hat in der Erklärung eine klare Abgrenzung der zum Vorsteuerabzug berechtigenden und nicht-berechtigenden Projektteile zu erfolgen. Im Falle einer teilweisen Vorsteuerabzugsberechtigung ist von der Bewilligungsstelle nur die USt als förderfähige Ausgabe anzuerkennen, die nicht dem Vorsteuerabzug unterliegt.

Eine Förderung der Umsatzsteuer ist nach Artikel 69 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 nur dann zulässig, wenn Sie für das Fördervorhaben nicht zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG berechtigt sind. Aus diesem Grund ist Ihre Angabe im Förderantrag seitens Ihrer zuständigen Bewilligungsstelle zu prüfen und die Bescheinigung eines unabhängigen Dritten zu verlangen.

Dieser Dritte kann sein: Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in, im Falle kommunaler Begünstigter ein kommunales Rechnungsprüfungsamt, für Wasser- und Bodenverbände die Prüfstelle des Wasserverbandstages e. V. oder für kirchliche Körperschaften deren Prüfstelle (siehe unten).

Bis zur ersten Auszahlung ist eine Bescheinigung vorzulegen, die bestätigt, dass Sie für das Fördervorhaben nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind. Außerdem muss Auskunft darüber gegeben werden, ob für Sie grundsätzlich noch Optionsmöglichkeiten bestehen, die nachträglich zu einer Vorsteuerabzugsberechtigung führen könnten (z. B. § 24 Absatz 4 UStG für bislang pauschal besteuernde Land- und Forstwirte oder § 19 Absatz 2 UStG für so genannte Kleinunternehmer).

Im Fall kommunaler Begünstigter, Wasser- und Bodenverbänden oder kirchlicher Körperschaften kann die Bescheinigung durch ein kommunales Rechnungsprüfungsamt bzw. die Prüfstelle des Wasserverbandstages e. V. oder der kirchlichen Körperschaft erstellt werden. Sie ist mit dem Zusatz zu versehen, dass sich die ausstellende Stelle zur Unterstützung eventueller späterer Kontrollen durch die Behörden des EU-Zahlstellenverfahrens verpflichtet.

Hinweise:

Während der Gültigkeit der Bescheinigung können weitere Zahlungen von Fördermitteln inklusive Umsatzsteuererstattung erfolgen. Nach Ablauf der Gültigkeit sind weitere Zahlungen von Fördermitteln inklusive Umsatzsteuererstattung nur nach Vorlage einer Anschlussbescheinigung möglich.

Sofern die Bescheinigung unbefristet ergeht, ist das Fortbestehen der bescheinigten Inhalte mit Einreichung des Auszahlungsantrags zur Schlusszahlung für das Fördervorhaben mit einer Anschlussbescheinigung zu bestätigen, sofern die vorherige Bescheinigung zu diesem Zeitpunkt älter als zwölf Monate ist. Änderungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung sind Ihrer zuständigen Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen.